

weiß

Betriebs- kollektivvertrag 1988



VEB VERLAG TECHNIK

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werk- tätigen	4
2. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie	8
3. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen und des Inhalts der Arbeit	9
4. Sicherung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Be- treuung der Werktätigen	10
5. Förderung der allseitigen Bildung der Werktätigen	10
6. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens	10
7. Frauenförderungsplan	11
8. Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds sowie des Leistungsfonds zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen	11
9. Schlußbestimmungen	12

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist ein dynamischer Prozeß. Dieser dynamische Prozeß vollzieht sich hauptsächlich in Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum, das wesentlich von der Steigerung der Arbeitsproduktivität bestimmt wird. Grundlage hierfür ist das Erreichen eines hohen Entwicklungstempos der Produktivkräfte, das maßgeblich durch das Wirksamwerden der Schlüsseltechnologien beeinflusst wird. Bereits Karl Marx hat bei der Formulierung des Gesetzes der Ökonomie der Zeit darauf verwiesen, daß die durch Einsatz technischer Mittel erreichte Einsparung von Arbeitszeit wesentliche Voraussetzung für die Höherentwicklung der Produktivkräfte und die bessere Bedürfnisbefriedigung ist. Ökonomische Stärke und Erhaltung des Friedens bilden im Sozialismus eine untrennbare Einheit. Je stärker der Sozialismus, desto sicherer der Frieden - dies findet seinen Ausdruck darin, daß der Arbeitsplatz eines jeden Werktätigen in der DDR ein Kampplatz für den Frieden ist. Dieser Zusammenhänge eingedenk, erachten wir die Erfüllung unserer kulturpolitischen und ökonomischen Aufgaben als unseren Beitrag zur Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft und beschließen den folgenden Vertrag:

1. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen

1.1. Der Verlagsdirektor verpflichtet sich, Leitlinien für die Strategie des Verlages unter dem Aspekt der ökonomischen, materiell-technischen und kaderpolitischen Entwicklung auszuarbeiten sowie Festlegungen zu treffen und Voraussetzungen zu schaffen, die die Erfüllung der kulturpolitischen und ökonomischen Aufgaben des Verlages sichern, indem er dafür sorgt, daß

- die Manuskripte einschließlich der fachlich und technisch einwandfreien Zeichnungsvorlagen und Fotos termin- und qualitätsgerecht zur Verfügung gestellt werden;
- die Imprimaturen termingerecht bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Bestellerkorrekturen erteilt werden;
- die Erarbeitung der Fachgebietskonzeptionen im redaktionellen Bereich auf der Grundlage der Beschlüsse des XI. Parteitagés der SED fortgesetzt und
- der Einsatz eines Personalcomputers zielgerichtet vorbereitet wird.

1.1.1. Besonders orientiert wird auf die Entwicklung und die termin- und qualitätsgerechte Herausgabe

- von Titeln auf den Gebieten der Schlüsseltechnologien;
- der exportintensiven Titel einschließlich der Teilaufgaben durch kontinuierliche Überwachung des Standes der technologischen Abwicklung im Zusammenwirken mit den entsprechenden Verantwortlichen;
- der berufsbildenden Literatur bei gleichzeitiger Beachtung der Bereitstellung der Fach- und Hochschulliteratur;
- von Übersetzungen von Werken befreundeter sozialistischer Verlage, besonders aus der Sowjetunion;
- von Titeln, die von Autorenkollektiven aus der DDR und befreundeten sozialistischen Ländern geschrieben und meist gleichzeitig in der DDR und dem entsprechenden Partnerverlag veröffentlicht werden;
- von englischsprachigen Ausgaben zur Erfüllung unserer Exportaufgaben zur Erwirtschaftung konvertierbarer Devisen.

1.1.2. Zur Erfüllung unserer Aufgaben im Export kommt der beschleunigten Herausgabe von neuen Wörterbüchern besondere Bedeutung zu.

1.1.3. Für die Zusammenarbeit mit der UdSSR auf dem Gebiet der Polytechnischen und Fachwörterbücher ist eine mit dem Moskauer Partnerverlag abgestimmte Konzeption zu entwickeln, in der die thematischen und fachsprachlichen Schwerpunkte, ökonomische Strategien und Fragen der Absatzmärkte fixiert werden.

Mit den für uns wichtigsten Verlagen der UdSSR sind Grundsatzvereinbarungen über eine langfristige Zusammenarbeit abzuschließen.

Der Herausgabe von Titeln in russischer Sprache ist künftig mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

1.1.4. Die Zeitschriftenredaktionen haben in Zusammenarbeit mit den Herausgebern die Aufgabe,

- weiterhin in fachbezogener Form die Beschlüsse des XI. Parteitagés der SED auszuwerten, wobei sie in starkem Maße als Mittler zwischen Forschung und Praxis auftreten müssen;
- Kontakte zu den Schwesterredaktionen im sozialistischen Ausland, insbesondere in der Sowjetunion zu knüpfen bzw. zu vertiefen; in enger Verbindung mit den Schwesterredaktionen der UdSSR und anderer sozialistischer Länder ist zu versuchen, führende Wissenschaftler sozialistischer Länder als Autoren zu gewinnen;

- die wissenschaftlich-technischen Zielstellungen zur Erreichung eines hohen Leistungsanstiegs zu propagieren und Beiträge zu veröffentlichen, die dem Erfahrungsaustausch, vor allem hinsichtlich der Energie- und Materialökonomie, der effektiven Auslastung der Grundfonds, sowie dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt dienen;
- die schnelle Überleitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Produktion durch geeignete Beiträge zu fördern;
- die Zusammenarbeit mit den Beiräten insbesondere im Zusammenwirken mit den Buchlektoraten für die Beratung der Themenplanvorhaben weiter zu qualifizieren;
- bei der redaktionellen Bearbeitung von Autorenbeiträgen eine hohe Informationsdichte anzustreben und unter Nutzung der verschiedenen journalistischen Genres, wie Bericht, Nachricht, Gespräch, Porträt usw., auch eigenschöpferisch zur besseren Wirksamkeit und Lesbarkeit der Zeitschrift beizutragen.

1.1.5. Es gilt, unsere Aufgaben rationell unter Beachtung der Materialökonomie und Sparsamkeit zu erfüllen. Das Verlagskollektiv wird insbesondere orientiert auf Maßnahmen

- zur Papiereinsparung durch
 - Einhaltung bzw. Unterbietung der geplanten Buchumfänge und Vermeidung von Umfangserweiterungen bei Nachauflagen;
 - komprimierte Wissensdarstellung, günstige Bildanordnungen, Zweispaltensatz u.a. Aktivitäten;
- zur rationellen Ausnutzung der Arbeitszeit;
- zum sparsamen Umgang mit materiellen und finanziellen Fonds.

1.1.6. Wichtige Voraussetzung für die Erfüllung unserer Aufgaben ist eine reibungslose Abwicklung der Buch- und Zeitschriftenproduktion in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Der Verlagsdirektor setzt sich in diesem Zusammenhang besonders ein für die

- termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung
 - der berufsbildenden Literatur
 - der Expertauflagen
 - der exportintensiven Titel
 - der Fach- und Hochschulliteratur
 - der Übersetzungsliteratur
 - der Literatur über Themen der Schlüsseltechnologien;
- rechtzeitige und standardgerechte Fertigstellung aller Reinzeichnungen;
- Sicherung der gestalterischen Qualität einschließlich des richtigen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Papiersorten;
- Durchsetzung der Normativzeiten für die Buchproduktion und die Einhaltung der vertraglich fixierten Termine für die Zeitschriftenproduktion;
- Teilnahme am Wettbewerb „Schönste Bücher des Jahres“ durch zielgerichtete Bearbeitung geeigneter Titel;
- Teilnahme am Wettbewerb „Schönste Schutzumschläge“.

Zur Erfüllung dieses Komplexes ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Redaktionellen und Produktionsbereich erforderlich.

Die Lektorate sind angehalten, sich verstärkt darum zu bemühen,

- von den Autoren reproduktionsfähige Reinzeichnungen geliefert zu bekommen und
- alle Möglichkeiten auszunutzen, von den Autoren unter Nutzung vorhandener Rechner reproduktionsfähige Vorlagen zu erhalten.

1.1.7. Der Realisierung der Verlagsproduktion gilt die Aufmerksamkeit des gesamten Verlagskollektivs.

Für 1988 wird wie bisher Produktion = Absatz geplant.

Aus den am 1. 1. 1988 planmäßig vorhandenen Beständen ist folgender Absatz zu erreichen:

Titel aus Vorjahr: 77%

Titel älter als Vorjahr: 58%.

Am Jahresanfang vorhandene Überplanbestände sind zusätzlich abzubauen.

Die Erfüllung der staatlichen Planvorgaben für den Export unter Beachtung der Aufschlüsselung nach BRD, Berlin (West) und andere kapitalistische Industrieländer ist eine vorrangige Aufgabe aller Mitarbeiter.

Es gilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die hohen Planaufgaben für das NSW und das SW zu erfüllen.

Der Verlagsdirektor orientiert das Mitarbeiterkollektiv auf

- die Intensivierung der Werbe- und Angebotstätigkeit für die Steigerung des Sortiments-, Auflagen- und Zeitschriftenexports mit Schwerpunkt in das NSW
- auf die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um den Adressenstamm für die gezielte Endbezieherwerbung ständig zu aktualisieren und zu erweitern
- eine Steigerung des Exports in das SW durch den Ausbau der Endbezieherwerbung, durch aktuelle Informationen der Außenhandelsbetriebe und der KIZ in den soz. Ländern sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Länderbearbeitern des AHB Buchexport, durch effektive Vorbereitung und Auswertung von Auslandsdienstreisen u. a.
- eine hohe Werbewirksamkeit bei der Anzeigentätigkeit im In- und Ausland
- eine enge Zusammenarbeit mit den Festbuchhandlungen und den Fachgebieten Werbung und Gestaltung in den Bezirken
- einen effektiven Einsatz der Verlagsbeauftragten
- eine optimale Auslastung der Mittel und polygrafischen Fonds zur termingerechten Herstellung und zum Versand informativer und qualitativ ansprechender Werbemittel
- die Absicherung des optimalen Einsatzes der Schlüsseltechnologieliteratur durch entsprechende Blockierungen.

Zur Information der Verlagsmitarbeiter über die Buchproduktion ist die kontinuierliche Vorstellung der E- und SN-Auflagen im Kulturraum fortzusetzen.

Darüber hinaus ist im Kulturraum zur Information aller Mitarbeiter je 1 Zeitschriftenheft auszulegen.

1.1.8. Im Ökonomischen Bereich sind folgende Aufgaben vorrangig zu lösen:

- Ausarbeitung einer Konzeption über einen gezielten Einsatz der Rechen-technik im Verlag und Kontrolle der einzelnen erreichten Teillösungen;
- Aufschlüsselung des ökonomischen Plans auf die Bereiche, Abteilungen und Arbeitseinheiten;
- termin- und qualitätsgerechte Abwicklung des geplanten Anzeigenvolumens;
- Sicherung eines sparsamen Energie-, Kraftstoff- und Materialverbrauchs; Einhaltung der vorgegebenen Limite;
- Gewährleistung der Sicherheit bei der Lagerung und Feuerung von Rohbraunförderkohle durch regelmäßige Kontrolle der Kohlebestände sowie durch verstärkte Säuberung und Wartung der Niederdruckheizanlage im Hauptgebäude;
- Gewährleistung der Beheizung der Außenobjekte;
- Sicherstellung der innerbetrieblichen Postzustellung;
- Durchsetzung der Archivordnung;
- ständiges Bemühen um Handwerkerkapazitäten auch außerhalb staatlicher Bilanzen;

- Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen mit Dienstleistungskombinaten für alle Objekte des Verlages;
- Sicherung des technologischen Ablaufs beim Ausfall von Arbeitskräften durch Vertretung im eigenen Bereich.

1.1.9. Aufbauend auf den bisher erreichten guten Ergebnissen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in unserem Verlag werden die Aktivitäten unserer Kollektive weiter gefördert. Alle Kollektive unseres Verlages verteidigen entsprechend der „Regelung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung“ den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ nach bestätigten Wettbewerbsprogrammen (siehe Anlage, Abschn. 2.).

1.1.10. Der Verlagsdirektor ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Neuerertätigkeit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs. Er erarbeitet ein Themenprogramm, das den Kollektiven der sozialistischen Arbeit vor der Ausarbeitung der Wettbewerbsprogramme zur Verfügung gestellt wird. Die Kollektive werden daraus spezifische Aufgaben ableiten und mindestens eine diesbezügliche Verpflichtung im Wettbewerbsprogramm fixieren.

1.1.11. Der Verlagsdirektor informiert den Teilnehmerkreis der Dienstberatung monatlich über den Stand der Planerfüllung und legt erforderlichenfalls Maßnahmen zur Erreichung der Planziele fest.

Monatlich wird der Stand der Exportplanerfüllung eingeschätzt; über den Produktionsstand hinsichtlich der berufsbildenden Literatur wird ebenfalls monatlich beraten.

Im März und September des Jahres werden erweiterte Dienstberatungen zur Einschätzung des Erfüllungsstandes des Staatsplans durchgeführt.

Im Juli dieses Jahres und Januar des Folgejahres erfolgen ausführliche Planinformationen vor der erweiterten Vertrauensleutevollversammlung. Bei diesen Gelegenheiten wird auch der Erfüllungsstand der BKV-Verpflichtungen eingeschätzt.

Über den Stand der Planerfüllung, über sich aus der Erfüllung der Aufgaben des BKV ergebende Probleme und besonders die Gewerkschaftsarbeit betreffende Fragen berät der Verlagsdirektor mit der BGL und den Vertrauensleuten in den Monaten April und Oktober.

1.2. Verpflichtungen der BGL

Die BGL verpflichtet sich, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Kommissionen, der Vertrauensleute und weiterer Gewerkschaftsfunktionäre alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, damit die hohen Planziele erfüllt werden. Hauptsächliches Instrument in diesem Zusammenhang ist der sozialistische Wettbewerb.

Die BGL wird sich dafür einsetzen, daß die Kollektive der sozialistischen Arbeit hohe, konkrete und abrechenbare Verpflichtungen im Rahmen der Titelverteidigung übernehmen. Die Betreuung der Kollektive während des gesamten Planjahres ist durch die Wettbewerbskommission zu verstärken.

Die besondere Aufmerksamkeit gilt der Neuererbewegung. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die vom Verlagsdirektor vorgegebenen Schwerpunkte ihren Niederschlag in den Wettbewerbsprogrammen der Kollektive finden. Die BGL überwacht die zügige Bearbeitung von Neuerervorschlägen.

Die BGL wird darauf achten, daß alle Hinweise und Vorschläge von Mitarbeitern zu Problemen der Planausarbeitung und -durchführung, zu den Arbeits- und Lebensbedingungen und anderen gewerkschaftlich relevanten Fragen geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden. Sie wird veranlassen, daß verantwortliche staatliche Leiter vor der BGL über interessierende Fragen Bericht erstatten.

2. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

2.1. Verpflichtungen des Verlagsdirektors

2.1.1. Die Entlohnung der Werk­tätigen erfolgt entsprechend dem seit dem 1. 6. 1982 in Kraft befindlichen Rahmenkollektivvertrag in Form von Grundgehältern und leistungsabhängigen Gehaltszuschlägen. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage von Leistungsgesprächen unter Mitwirkung der jeweiligen Gewerkschaftsvertreter. Die Leistungsgespräche sind jährlich zu führen und für alle Inhaber von Planstellen, die lt. RKV einen Hoch- oder Fachschulabschluß erfordern, zu protokollieren.

2.1.2. Für das Jahr 1988 beträgt die Zuführung zum Prämienfonds aus dem Grundbetrag je VbE insgesamt	167.500,- M
aus Übererfüllung des Vorjahres	10.000,- M
	<hr/>
	177.500,- M

Daraus ist folgende Verwendung vorgesehen:

- für <u>Initiativprämien zur Anerkennung hoher kollektiver und Einzelleistungen</u>	19.500,- M
darunter:	
für Initiativprämien zur Anerkennung hoher Leistungen der Kollektive	(5.000,- M)
für Sofortprämien	(4.000,- M)
für Auszeichnungen und sonstige Prämierungen	(10.000,- M)
Prämien für Lehrlinge	(500,- M)
- für Jahresendprämien	158.000,- M

Bei zusätzlichen Zuführungen auf Grund der Übererfüllung der Leistungskennziffern und zusätzlichen Kennziffern gemäß Abschnitt 3.2. der Anlage des Betriebskollektivvertrages sind entsprechend höhere Prämienzahlungen möglich.

Die Jahresendprämie wird leistungsbezogen in Verbindung mit dem sozialistischen Wettbewerb gewährt. Sie beträgt 72,0% des durchschnittlichen Monatsverdienstes.

Bei Erfüllung der Exportkennziffern werden für Prämierungen im Rahmen des Exportwettbewerbs Mittel zur Verfügung gestellt. (Siehe auch Anlage, Abschnitt 3.)

2.2. Verpflichtungen der BGL

2.2.1. Die BGL achtet auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches hinsichtlich der Mitbestimmung der Gewerkschaften. Sie kontrolliert die funktionsgerechte Einstufung der Mitarbeiter und nimmt über die Vertrauensleute Einfluß auf Festlegungen in Verbindung mit den LAZ-Einstufungen.

2.2.2. Darüber hinaus beteiligt sich der BGL-Vorsitzende an der Ausarbeitung der Kriterien für die leistungsgerechte Zahlung der Jahresendprämie. Mit Ausnahme der Limitprämien (bis max. 50,- M), bei denen der Gewerkschaftsvertrauensmann die Gewerkschaftsgruppe vertritt, sind seitens der staatlichen Leiter alle Prämierungsvorschläge (Jahresendprämie, Auszeichnungen, sonstige Prämien) vor der Gewerkschaftsgruppe zu begründen. Jeder Vorschlag bedarf der Zustimmung der Gewerkschaftsgruppe.

3. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werk tätigen und des Inhalts der Arbeit

3.1. Der Verlagsdirektor verpflichtet sich,

- alle Voraussetzungen zu schaffen für eine umfassende Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes (siehe Anlage, Abschnitt 4.);
- notwendige Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschutzmittel zur Verfügung zu stellen und die Tragezeiten festzulegen (siehe Anlage, Abschnitt 7.);
- der Abt. IV bei der Einrichtung des neu zu beziehenden Außenobjekts sowie beim komplizierten Umzug nach dort (Kartei-Manuskripte, Bücher) alle notwendige Unterstützung zu geben, damit der Arbeitsausfall auf ein Minimum begrenzt werden kann. Es ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die neuen Arbeitsräume in einem den normalen Arbeits- und Lebensbedingungen entsprechenden Zustand übergeben werden und daß sämtliche Renovierungsarbeiten (Licht, Heizung, Raumeinteilung, Sanitäranlagen, Malerarbeiten) vor dem Einzug abgeschlossen sind.

Der Verlagsdirektor richtet sein Augenmerk auf die Beseitigung bzw. Einschränkung körperlich schwerer Tätigkeiten, die umgehende Beseitigung arbeitsbedingter Unfallfaktoren und auf die Verbesserung arbeitshygienischer Bedingungen.

Er erarbeitet einen Plan notwendiger Renovierungs-, Handwerker- und sonstiger Leistungen und sorgt für dessen kontinuierliche Abarbeitung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, z.B. durch Hausmeister, bzw. der zugewiesenen Kapazitäten.

Er setzt sich ein

- für eine zügige, auf der Basis eines Terminplanes kontrollierbare Bearbeitung der Betriebsbegehungsprotokolle unter besonderer Beachtung des Planes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (siehe Anlage, Abschnitt 4.).

Zur wirksamen Rationalisierung der verlegerischen Arbeit ist eine merklich verbesserte technische Ausstattung nötig. Der Verlagsdirektor setzt sich dafür ein, daß

- die Beschaffung moderner Kopiertechnik beharrlich verfolgt wird;
- die eigenen Vervielfältigungsmöglichkeiten künftig besser genutzt werden;
- für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten besonders im Schreibzimmer die notwendige Schreibtechnik zum Einsatz kommt.

3.2. Die BGL verpflichtet sich,

- zu kontrollieren, daß die für den Gesundheits- und Arbeitsschutz verantwortlichen Leiter die Rechtspflichten konsequent durchsetzen;
- Einfluß zu nehmen, daß die Werk tätigen die gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheits- und Arbeitsschutz bewußt einhalten;
- mit Unterstützung des Rates für SV die Krankenstatistik aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls bei Häufungen auf Abstellung der Ursachen zu drängen;
- die Unfallstatistik kritisch auszuwerten;
- übergeordnete gewerkschaftliche Organe auf materiell-technische Unzulänglichkeiten hinzuweisen und um Mitwirkung bei deren Abstellung nachzusuchen.

4. Sicherung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

Verpflichtungen und Festlegungen

- zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
siehe Anlage, Abschn. 4.;
- zur gesundheitlichen Betreuung der Mitarbeiter
siehe Anlage, Abschn. 4.;
- zur Versorgung der Verlagsmitarbeiter
siehe Anlage, Abschn. 4.;
- zur Betreuung der Kinder von Verlagsmitarbeitern
siehe Anlage, Abschn. 6.;
- zur Unterstützung der Mitarbeiter zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse
siehe Anlage, Abschn. 5.;
- zur Verbesserung der Urlauberbetreuung
siehe Anlage, Abschn. 4.;
- zur Gewährleistung einmaliger Unterstützungen an Mitarbeiter
siehe Anlage, Abschn. 6.;
- zur Realisierung von Ehrungen für Mitarbeiter
siehe Anlage, Abschn. 6.

5. Förderung der allseitigen Bildung der Werktätigen

Verpflichtungen und Festlegungen

- zur Qualifizierung der Mitarbeiter;
- zur Förderung der Schulen der sozialistischen Arbeit;
- zur materiellen Stimulierung und moralischen Anerkennung guter Leistungen in der Aus- und Weiterbildung sowie zur Erstattung von Gebühren und Kosten;
- zur Delegation von Mitarbeitern zum Studium und zur Übertragung anspruchsvoller Aufgaben an Absolventen;
- zur Lehrlingsausbildung

Siehe Anlage, Abschn. 8.

6. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens

Verpflichtungen und Festlegungen

- zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Kollektiven
siehe Anlage, Abschn. 2.;
- zur Förderung des Freizeit- und Erholungssports
siehe Anlage, Abschn. 9.;
- zur Sicherung der finanziellen Voraussetzungen für ein vielseitiges geistig-kulturelles und sportliches Leben
siehe Anlage, Abschn. 9.

7. Frauenförderungsplan

Verpflichtungen und Festlegungen

- zur Mitwirkung der Frauen an der Leitung und Planung des Betriebes;
- zur schöpferischen Mitwirkung der Frauen in allen gesellschaftlich und fachlich orientierten Gremien;
- zur zielgerichteten Aus- und Weiterbildung der Frauen und zu ihrem entsprechenden Einsatz;
- zur sozialen Betreuung der Frauen während des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs und eventueller Freistellungen;

siehe Anlage, Abschn. 10.

- zur gesundheitlichen Betreuung der Frauen
siehe Anlage, Abschn. 4.

8. Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds sowie des Leistungsfonds zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

8.1. Kultur- und Sozialfonds

Voraussichtlicher Bestand 1. 1. 1988	4.000,-- M
Zuführung lt. Plan	110.500,-- M
<hr/>	
./. Verwendung	114.500,-- M
<hr/>	
Bestand am 31. 12. 1988	0,-- M

Verwendung für

1. Maßnahmen der Arbeiterversorgung	
- Werkküchenessen	40.000,-- M
2. Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens	
- kulturelle Veranstaltungen	10.000,-- M
- Zuschuß an Kollektive für kulturelle Veranstaltungen	3.000,-- M
- Schulung/Bildung	1.000,-- M
- Betriebsbibliothek	200,-- M
3. Gesundheitliche Betreuung der Werktätigen	
- Zuschüsse für Krankenbesuche	1.500,-- M
4. Sportliche Betätigung der Werktätigen	
- Zuschuß an BSG Rotation	500,-- M
5. Jugendbetreuung	100,-- M
6. Betriebliches Erholungswesen	
- Zuschuß an Zentralen Ferienfonds	20.500,-- M
7. Kinderferienbetreuung und Veranstaltung mit Kindern	6.000,-- M
8. Zuschuß an AWG	500,-- M
9. Betreuung der Veteranen	4.000,-- M
10. Treueprämien anlässlich von Arbeitsjubiläen	5.400,-- M
11. Materielle und finanzielle Zuwendungen	21.800,-- M
	<hr/>
	114.500,-- M

8.2. Leistungsfonds

Bestand am 1. 1. 1988	111.097,34 M
dar.: Blockierung für Investitionen	15.075,-- M
Verwendung für:	
Investitionen und Rationalisierung	≈ 40.000,-- M
Soziale und kulturelle Betreuung	9.500,-- M
Erholung und Freizeitgestaltung	≈ 20.000,-- M
Unterstützung von Betriebsangehörigen beim Bau von Wohnungen	—

9. Schlußbestimmungen

9.1. Der Betriebskollektivvertrag und seine Anlagen bilden eine Einheit. Sie treten nach Bestätigung durch die Vertrauensleutevollversammlung in Kraft und gelten für das Planjahr 1988.

9.2. Werden während der Gültigkeitsdauer Änderungen oder Ergänzungen erforderlich, sind diese zwischen dem Verlagsdirektor und der Betriebsgewerkschaftsleitung zu vereinbaren und der Vertrauensleutevollversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

9.3. Die Bereichs- und Abteilungsleiter sind verpflichtet, in ihrem Bereich die sich aus dem BKV ergebenden Aufgaben in die Arbeitspläne aufzunehmen und ihre Leitungstätigkeit auf deren Durchsetzung zu orientieren. Die Kollektive der sozialistischen Arbeit sind angehalten, die im BKV enthaltenen Aufgabenstellungen durch entsprechende Verpflichtungen in ihren Wettbewerbsprogrammen zu unterstützen.

9.4. Mit dem Inkrafttreten dieses BKV wird der BKV 1987 außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 28. 1. 1988

Verlagsdirektor

BGL-Vorsitzender